

Antrag auf Änderung der Hauptsatzung des Amtes Peitz/Picnjo – Neufassung des § 5 Absatz 5 zur Stärkung der demokratischen und finanzpolitischen Kontrolle bei Personalentscheidungen

I. Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz/Picnjo beschließt die Neufassung des § 5 Absatz 5 der Hauptsatzung des Amtes Peitz/Picnjo vom 10.06.2025 wie folgt:

§ 5 Amtsausschuss

(5) Der Amtsausschuss entscheidet auf Vorschlag der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors über das Ergebnis des Bewerberauswahlverfahrens bei der Begründung eines Beamtenverhältnisses, die Beförderung eines Beamten sowie über die Verleihung eines Amtes beim Wechsel der Laufbahngruppe. Der Amtsausschuss entscheidet ferner auf Vorschlag der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors über die Einstellung, Eingruppierung sowie jede ordentliche oder außerordentliche Entlassung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Amtes Peitz/Picnjo unabhängig von deren Entgeltgruppe.

(Hinweis der Einreicher: Die bisherigen satzungsgemäßen Wertgrenzen ab Entgeltgruppe 11 bzw. Entgeltgruppe S 13 entfallen hiermit restlos.)

II. Begründung:

1. Finanzielle Notlage der Gemeinden und explodierende Amtsumlagen

Die Personalkosten der Amtsverwaltung stellen mit veranschlagten knapp 8,89 Millionen Euro im Jahr 2026 den massivsten Ausgabenblock des Amtes dar. Finanziert wird dieser Apparat solidarisch durch die amtsangehörigen Gemeinden. Ein Blick in den Amtshaushalt 2026 zeigt eine drastische finanzielle Belastung der Kommunen: Die allgemeine Amtsumlage wird mit 12,93 Millionen Euro veranschlagt; die Kita-Amtsumlage steigt exorbitant auf 1,90 Millionen Euro.

Während die Heimatgemeinden – wie exemplarisch die Stadt Peitz mit einem prognostizierten Defizit von fast -700.000 Euro – finanziell ausbluten, um diese Umlagen zu bedienen, kann es nicht vermittelt werden, dass die alleinige Personalhoheit beim Amtsdirektor liegt. Wer als Gemeinde diese enormen finanziellen Lasten trägt, muss über sein Vertretungsorgan – den Amtsausschuss – auch das uneingeschränkte Recht haben, bei jeder personalwirtschaftlichen Entscheidung mitzubestimmen.

2. Korrektur einer praxisfernen Altregelung

Nach der bisherigen Regelung des § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung entscheidet der Amtsausschuss bei Tarifbeschäftigten der Verwaltung erst ab der Entgeltgruppe 11 sowie im

Erziehungsdienst der Kitas ab der Entgeltgruppe S 13. Die überwältigende Mehrheit der Verwaltungsmitarbeiter sowie das gesamte Betreuungspersonal in den vom Amt getragenen Kitas fallen jedoch in deutlich niedrigere Entgeltgruppen. Diese Regelung entmündigt den Amtsausschuss faktisch bei 90 Prozent des Personalkörpers. Um die finanzpolitische Kontrollfunktion des Amtsausschusses wiederherzustellen, muss das Plenum bei allen Personalentscheidungen zwingend eingebunden werden.

3. Sicherung von Objektivität in Zeiten des Konsolidierungsdrucks

Angesichts der massiv angespannten Haushaltslagen der Gemeinden steht das Amt Peitz/Picnjo in der Pflicht, künftig äußerst restriktiv und wirtschaftlich zu agieren. Sollten Konsolidierungsmaßnahmen, Stellenstreichungen oder Umstrukturierungen im Personalbereich notwendig werden, müssen diese weitreichenden Entscheidungen auf einer breiten, demokratisch legitimierten Basis stehen. Das zwingende Vier-Augen-Prinzip zwischen Verwaltung und Amtsausschuss schützt davor, dass Personalmaßnahmen einseitig administrativ getroffen werden. Es garantiert ein transparentes und nach sozial objektiven Kriterien ausgewogenes Verfahren – auch zum Schutz der Mitarbeiter vor willkürlichen Entscheidungen.

4. Keine Beeinträchtigung des laufenden Verwaltungsbetriebs

Ein möglicher Einwand, die lückenlose Einbindung des Amtsausschusses würde die Handlungsfähigkeit der Verwaltung lähmen, geht an der Realität vorbei. Personalwechsel im Amt sind erfahrungsgemäß gut planbar; die Fluktuation in der Amtsverwaltung ist gering. Da der Amtsausschuss regelmäßig im Vier-Wochen-Rhythmus tagt, können anfallende Personalien ohne Zeitverzug routinemäßig im nicht-öffentlichen Teil der Sitzungen beschlossen werden. Ein zusätzlicher administrativer Aufwand entsteht hierdurch nicht.